

Organisatorisches zur Arbeit im Gemeinderat

Das Verfahren zur Einberufung, Durchführung von Sitzungen sowie deren Inhalte sind in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Desweiteren hat der Gemeinderat am 28.09.1995 eine Geschäftsordnung erlassen, die nach wie vor Gültigkeit besitzt.

In einigen wenigen Paragrafen ist die Geschäftsordnung überholt, z.B. § 12 Abs. 2: Einberufungsfrist für die Sitzungen, weil sich die Rechtslage geändert hat (sieben Tage vor dem Sitzungstag § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Zuständigkeiten von Bürgermeister und Gemeinderat sind in der Hauptsatzung vom 31. August 2000 geregelt.

Zur weiteren Information wird dem Gemeinderat eine Sonderausgabe der Baden-Württembergischen Gemeindezeitung (BWGZ) für Gemeinderäte ausgehändigt. Die Geschäfte des Gemeinderates werden grundsätzlich in der Gemeindeordnung geregelt. Die Gemeinde hat keine Fraktionen und keine Ausschüsse.

Für die künftige Legislaturperiode (5 Jahre) sollte noch Folgendes festgelegt werden:

1. Sitzordnung

Die Sitzordnung ist in § 11 der Geschäftsordnung geregelt. Dadurch, dass die Gemeinde keine Fraktionen hat, ist eine besondere Sitzordnung nicht vorgesehen. Nach dem „Umzug“ aus dem Sitzungssaal des Rathauses in die Mensa des Ganztagesgebäudes wurde auf eine Sitzordnung verzichtet. Die Verwaltung überlässt die Entscheidung über eine feste Sitzordnung den Mitgliedern des Gremiums.

2. Sitzungstag

In der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist der Donnerstag als Sitzungstag festgelegt. Als Ausweichtermin ist der Montag vorgesehen. In der letzten Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat jedoch auf die Ausweichtermine Dienstag und Mittwoch festgelegt.

Der Sitzungsbeginn hat sich mit 19.00 Uhr gut bewährt.

Die Verwaltung legt eine Übersicht über die Terminierung der Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 bei.

3. Ratsinformationssystem

Der Gemeinderat hat am 09. Mai 2019 beschlossen, mit der neuen Homepage ein Modul Ratsinformationssystem (RIS) zu beauftragen. Das Ratsinformationssystem dient der erleichterten Kommunikation zwischen Verwaltung und einzelnen Gemeinderäten, bietet den Gemeinderäten die Möglichkeit der Recherche in alten Sitzungsunterlagen und Protokollen und einer besseren Information der Bevölkerung über die Terminierung, den Inhalt und die Beratungen in den öffentlichen Sitzungen.

Grundsätzlich werden die Sitzungsunterlagen nicht mehr in Papierform versandt, sondern im RIS bereitgestellt.

4. Rauchen während der Gemeinderatssitzungen

In öffentlichen Gebäuden ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere für das Ganztages Schulgebäude und die Sitzungen des Gemeinderats. Bei Bedarf werden selbstverständlich entsprechende Pausen eingelegt.

Seitingen-Oberflacht, 15. Juli 2024


Buhl, Bürgermeister

Anlagen: - Geschäftsordnung für
den Gemeinderat
- Sitzungsplan 09 -12/2024